

TU - BLITZ - INFO

**WICHTIG
BEI KRANKENSTAND

ZUSCHÜSSE FÜR
KRANKENENTGELT**

Seit 01.01.2005 gibt auch für „normale Krankenstände“ Zuschüsse für fortgezahltes Entgelt. Eine Erstattung war bisher nur bei Arbeits- und Freizeitunfällen möglich.

<u>Zuschuss-Berechtigte</u>	Betriebe mit bis zu 50 Dienstnehmern
<u>Zuschuss-Höhe</u>	50 Prozent der Entgeltfortzahlung inklusive anteiliger Sonderzahlungen
<u>Zuschuss-Beginn</u>	ab dem 10. Tag der Erkrankung ab dem 1. Tag bei Unfällen
<u>Zuschuss-Dauer</u>	maximal 42 Kalendertage
<u>Abwicklung</u>	per Antrag (Formular) über die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

Sollten Sie es wünschen, dass die Verwaltung der Krankenstände Ihrer Dienstnehmer sowie die Antragstellung des Zuschusses an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt von uns durchgeführt wird, bitten wir Sie, uns sämtliche Krankenstände bzw. Fehlzeiten Ihrer Dienstnehmer mitzuteilen bzw. die Krankheitsbescheinigungen lückenlos zu übermitteln.